



Nachruf

Am 23. Mai 2004 ist Herr Altbürgermeister

Georg Winkler

(Träger der Kommunalen Verdienstmedaille des Freistaates Bayern)

im Alter von 90 Jahren verstorben.

Herr Georg Winkler war von 1948 bis zur Eingemeindung Windens nach Altmannstein im Jahre 1977 erster Bürgermeister der damaligen Gemeinde Winden.

Der Verstorbene hat sich mit großem persönlichen Einsatz tatkräftig und verantwortungsbewusst für die Belange seines Heimatortes Winden und dessen Bürgerinnen und Bürgern eingesetzt.

1974 erhielt er vom bayerischen Innenminister für seine langjährige Tätigkeit als Kommunalpolitiker die Kommunale Verdienstmedaille.

Der Landkreis Eichstätt dankt Herrn Georg Winkler für seinen engagierten persönlichen Einsatz im Dienste der kommunalen Selbstverwaltung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 25. Mai 2004

Dr. Xaver Bittl
Landrat

Inhalt:

- 84 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2004 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne 2004

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 84 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2004 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne 2004**

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern hat der Kreistag des Landkreises Eichstätt am 31. März 2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2004

Auf Grund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Kreistag des Landkreises Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 75.122.000 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.681.000 € ab.
- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses Eichstätt für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 18.961.430 € und in den Aufwendungen mit 19.087.030 € und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.507.097 € ab.
- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses Kösching für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 19.771.200 € und in den Aufwendungen mit 19.950.000 € und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.542.090 € ab.
- (4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Altmühltal-Klinik Kipfenberg für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 1.332.100 € und in den Aufwendungen mit 1.433.800 € und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 300.000 € ab.
- (5) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenheimes Anlautertal Titting für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 1.477.730 € und in den Aufwendungen mit 1.530.600 € und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 36.440 € ab.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen nach dem Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan des Kreiskrankenhauses Eichstätt wird auf 704.000 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen nach dem Vermögensplan des Kreiskrankenhauses Kösching wird auf 782.400 € festgesetzt.
- (4) Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen nach dem Vermögensplan der Altmühlklinik Kipfenberg sind nicht vorgesehen.
- (5) Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen nach dem Vermögensplan des Seniorenheimes Anlautertal Titting sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 15.346.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses Eichstätt wird auf 600.000 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses Kösching wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
- (4) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Altmühlklinik Kipfenberg werden nicht festgesetzt.
- (5) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Seniorenheimes Anlautertal Titting werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll), der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2004 auf 36.294.758,10 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz)
 1. Aus der Steuerkraft der
 - Grundsteuer A
 - Grundsteuer B
 - Gewerbesteuer
 - Einkommensteuerbeteiligung
 - Umsatzsteuerbeteiligung

2. Aus 80 v.H. der Gemeindegemeinschaftszuweisungen 2003 bemessen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2004 wird einheitlich auf 45,0 v.H. festgesetzt.

- (3) Die Hebesätze für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Gebieten erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
 1. Grundsteuer
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 290 v.H.
 2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses Eichstätt wird auf 1.250.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses Kösching wird auf 1.250.000 € festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Altmühlklinik Kipfenberg wird auf 250.000 € festgesetzt.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Seniorenheimes Anlautertal Titting wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 17.05.2004, Nr. 231-1512 EI 2004, erteilt.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 108, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Eichstätt, 19. Mai 2004
Landkreis Eichstätt,
Dr. B i t t l, Landrat